

C 93 Aktenauszug – Anwaltsklausur: Prozess- und Materielles Recht

Weber ./ Funke

01.03.2010 Monika Geller / Günter Marschollek

Rechtsanwalt
Dr. Willi Schulze
Am Rathaus 3
44787 Bochum

Aktenvermerk:

In der heutigen Sprechstunde erscheint Herr Gustav Weber, Im Galgenfeld 75, 44797 Bochum (Tel. 778196).

Herr Weber erklärt, dass er am 10. September 2009 mit Herrn Günter Funke, Löwenzahnweg 23, 42279 Wuppertal, einen schriftlichen Kaufvertrag über seinen gebrauchten Opel-Vectra zu einem Kaufpreis von 12.000 € geschlossen hat. Herr Funke hat auf den Kaufpreis eine Anzahlung von 5.000 € geleistet; der Restkaufpreis sollte in monatlichen Raten von 500 € bezahlt werden, fällig zum 5. eines Monats, beginnend mit dem 5. Oktober 2009. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises hat sich Herr Weber das Eigentum an dem Wagen vorbehalten.

Herr Weber überreicht den Vertrag vom 10. September 2009.

Der Wagen hat jetzt das amtliche Kennzeichen W-VD 794.

Vereinbarungsgemäß hat Herr Funke eine Vollkaskoversicherung für den Wagen bei der Kolonia Versicherung in Köln abgeschlossen; in dem Kaufvertrag ist allerdings keine Regelung enthalten, nach der im Falle eines Unfalls die Versicherungssumme Herrn Weber zusteht.

Bisher hat Herr Funke noch keine Raten gezahlt. Er hat Herrn Weber erklärt, dass er seine bisherige Arbeitsstelle unerwartet verloren und bisher trotz Bemühungen noch keine neue Stelle in Aussicht habe; er hat daher um Aufschub gebeten, womit sich Herr Weber einstweilen einverstanden erklärt hat.

Am 8. Dezember 2009 hat Herr Funke einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem der Wagen einen Totalschaden erlitten hat. Wie sich aus einem Bericht der Neuen Wuppertaler Zeitung vom 9. Dezember ergibt, ist es deshalb zu dem Unfall gekommen, weil Herr Funke mit überhöhter Geschwindigkeit in die steil abfallende Straße Löwenzahnweg in Wuppertal eingebogen, in der dann folgenden scharfen Linkskurve auf dem nassen Kopfsteinpflaster ins Rutschen gekommen und dann gegen einen Baum geraten sei. Gegenüber der Tochter des Herrn Weber, Frau Dorothea Weber, die mit Herrn Funke befreundet ist, hat Herr Funke diesen Unfallhergang am 10. Dezember auch so geschildert.

Im Verlaufe des Gesprächs mit der Tochter hat Herr Funke auch erklärt, dass er, sobald er die Versicherungssumme für den Wagen erhalten habe, eine längere Urlaubsreise, voraussichtlich in die Karibik, unternehmen wolle, die er sich sonst nicht leisten könne; da er zur Zeit keine Arbeit habe, habe er auch die Zeit für eine solche Reise.

Die Tochter des Herrn Weber ist während der Woche in Wuppertal berufstätig, kann aber – falls erforderlich – kurzfristig nach Bochum kommen und ist auch bereit, dieses Gespräch so zu bestätigen.

Herr Weber befürchtet deshalb, dass er den entstandenen Schaden von Herrn Weber nicht ersetzt bekommt, zumal Herr Funke wohl sonst keine nennenswerten Vermögenswerte besitze, auch noch bei seinen Eltern wohne und zur Zeit ja auch kein Arbeitseinkommen, sondern nur die sicherlich nicht hohe Arbeitslosenunterstützung beziehe; ob und wann Herr Funke wieder eine Arbeitsstelle finde, sei offensichtlich noch völlig ungewiss: Der einzige Vermögenswert, aus dem der Schaden ersetzt werden könne, sei eben wohl nur die Kaskoversicherung, die Herr Funke aber gerade nicht zum Ausgleich des Schadens verwenden wolle.

Herr Weber bittet deshalb, die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, damit er seinen Schaden ersetzt erhält und damit insbesondere Herr Funke nicht die Versicherungssumme anderweitig verbrauchen kann.

Durch eine Telefonauskunft habe ich festgestellt, dass die Kolonia Versicherungs AG ihren Sitz in 50667 Köln, Domplatz 10 hat.

Bochum, den 14. Dezember 2009

gez. Dr. Schulze, Rechtsanwalt

Anlage zum Aktenvermerk: Der schriftliche Vertrag vom 10. September 2009, mit dem in dem Aktenvermerk mitgeteilten Inhalt.

Vermerk für die Bearbeiterin/den Bearbeiter:

In einem Gutachten ist zu untersuchen, welches Vorgehen dem Mandanten zur zweckentsprechenden Wahrnehmung seiner Interessen angeraten werden sollte.

Falls gerichtliche oder anderweitige Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind die entsprechenden Schriftsätze und/oder Schreiben zu entwerfen.

In Betracht kommende Gerichte: Amts- bzw. Landgericht Bochum, Amts- bzw. Landgericht Wuppertal.
